Absender

Landratsamt Deggendorf
Fachstelle Wasserrecht
Herrenstraße 18

94469 Deggendorf

Datum:

Betreff:
Anhörungsverfahren gem. Art. 73 Abs. 3 Bay. Wassergesetz
i. V. m Art 73 Abs. 2 bis 8 Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Oberpöring, vertreten durch Herrn ersten Bürgermeister, Thomas Stoiber, hat am 27.05.2016 die Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Tiefengrundwasser auf dem Grundstück FlurNr. 151 der Gemarkung Niederpöring für die öffentliche Wasserversorgung der Ge-meinde Oberpöring beantragt.
In der Bekanntmachung des Landratsamtes Deggendorf vom 10.08.2020 wird durch die gehobene Erlaubnis der für das Entnehmen, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser sowie durch die Neufestsetzung der Wasserschutzgebietsverordnung Oberpöring die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Oberpöring zumindest übergangsweise bis 31.12.2025 sichergestellt.

Bezugnehmend auf das im Betreff genannte Anhörungsverfahren möchten ich folgende Einwände vorbringen:

1. Unverhältnismäßigkeit:

Die Alternativprüfungen, die im Rahmen des Verlängerungsantrages durchgeführten wurden zeigen auf, dass es zur weiteren Nutzung der vorhanden gemeindlichen Wasserversorgung nur die eine Alternative gibt, nämlich den Anschluss an das Fernwassernetz des Unternehmens Waldwasser, Wasserversorgung Bayerischer Wald, Waldwasserallee 1 in 94554 Moos. Wie aus den Unterlagen hervorgeht, wird dazu der Bau einer rund 7,4 km langen Leitung notwendig,

außerdem ist ein Übergabebauwerk zu errichten und das vorhandene Maschinenhaus in Oberpöring umzubauen.
In der von der Fa. GeoPlan am 26.2.2020 durchgeführten Alternativprüfung (P1610077) wird in der Kostenrechnung dargestellt, dass der künftige Wasserpreis auf bis zu 3,75 pro m^3 steigen kann. Insgesamt ist von Investitionskosten von rund 1,5 Mio. € auszugehen, welche die Gemeinde Oberpöring u.U. alleine zu tragen hat. Dies ist meines Erachtens nicht erforderlich, wenn der intakte Tiefbrunnen weiterhin genutzt werden kann. Mehrpersonenhaushalte haben durch den erhöhten Wasserpreis mit einer sehr hohen Kostenbelastung zu rechnen.
Es ist in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, dass in Oberpöring für die Bereitstellung der Wasserversorgung relativ hohe Anschlussbeiträge erhoben werden. Der Landkreisvergleich zeigt, dass die Gemeinde Oberpöring bereits mit den aktuellen Gebühren weit oben liegt. Erhöhen sich durch den Anschluss an die Fernwasserversorgung die Gebühren in der Gemeinde, dann liegt Oberpöring vor allen Gemeinden an der Spitze im Landkreis Deggendorf.
Da unsere Wasserversorgung (eigener Tiefbrunnen) in einem sehr guten Zustand ist und in den nächsten Jahren auch keine Sanierung ansteht, ist für uns ein Anschluss an die Fernwasserversorgung unverhältnismäßig.

2. Ungleichbehandlung:

Die Gemeinde Oberpöring entnimmt ca. 55.000 m^3 Trinkwasser pro Jahr aus dem Tiefbrunnen. Vergleicht man diese Menge mit denen von anderen Trinkwasserentnehmern aus dem Tertiärbereich, so ist dies eine verschwindend geringe Menge.
Nur ein Vergleich, im Landkreis Passau wurden im Jahr 2017 von 16 Gemeinden bzw. Wasserversorgungsunternehmen aus 30 Tiefbrunnen 3,4 Mio. m^3 Tertiärwasser entnommen.
Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch noch die viele kommerzielle Wasserentnehmer aus dem Tertiärbereich. Fast alle Getränkehersteller und Brauereien, auch im Landkreis Deggendorf, entnehmen für die Getränkeherstellung große Mengen Wasser aus den tieferen Grundwasserschichten. Hier liegt m. E. eine eindeutige Ungleichbehandlung vor. Den Bürgern der Gemeinde Oberpöring wird der Betrieb einer sehr gut funktionierenden, kostengünstigen Wasserversorgungsanlage zukünftig untersagt, Andere dürfen aber mit dem zu schützenden Wasser weiterhin ihr Geld verdienen.

3. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der Grundwerte Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung zeigt sich für uns als Bürger von Oberpöring, dass die bestehende Wasserversorgung die beste Möglichkeit einer sicheren Wasserversorgung ist. Der vorhandene Tiefbrunnen sichert die Versorgung und Qualität auch die nächsten 25 Jahre und kann kostengünstig betrieben werden. Das Tiefengrundwasser ist durch die abgeschlossene Lage wenig sensibel gegenüber äußere Ein-

flüssen. Durch die Grundwasserneubildung über weiträumige Zirkulationssysteme ist der Einfluss von verminderten Niederschlägen und erhöhten Verdunstungsraten zu vernachlässigen und stellt in Zukunft eine verlässliche Trinkwasserquelle dar. Durch den Anschluss an die Fernwasserversorgung würden sich die Gebühren deutlich erhöhen und uns Bürger der Gemeinde Oberpöring unverhältnismäßig belasten. Ich fordere deshalb, die gehobene Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Tiefengrundwasser auf dem Grundstück FlurNr. 151 der Gemarkung Niederpöring für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Oberpöring für weitere 25 Jahre zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)